N I E D E R S C H R I F T

über die 12. Sitzung des

Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Brakel am 28.08.2001 in Brakel, Sitzungssaal der "Alte Waage"

Beginn**:** **18.00 Uhr**

Ende**:** **19.45 Uhr**

Anwesend sind unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Spieker** die Ratsmitglieder:

CDU	Allerkamp, Franz-Hermann Beyermann, Elisabeth Gerdes, Ferdinand Giefers, Reinhold Lange, Heinz Pott, Wilfried Waldeyer, Peter Wulff, Michael	**SPD**	Aßmann, Peter Kruse, Johannes (TOP 11a-c abwesend) Multhaupt, Hans-Jürgen
		UWG/CWG	Gönnewicht, Erwin Wintermeyer, Paul
		BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Schulte, Meinolf

Als beratende Mitglieder in Schulangelegenheiten nehmen teil:
Vikar Hubert Nowak
Rektor Theo Kleine-Wilde

Von der Verwaltung nehmen teil:
StVR Hermann Temme
StBOAR Rudolf Rode
StA Peter Frischemeier bis TOP 4
StHS Ulrike Nolte

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Sitzungsteilnehmer und **stellt die Beschlussfähigkeit** fest.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend wird der Tagesordnungspunkt 10d „Rad- und Fußgängerbrücke über die B 252 zum Industriegebiet Brakel-West" durch **einstimmigen** Beschluss von der **Tagesordnung abgesetzt**, da die Angebotsprüfung aufgrund der vielfältigen Nebenangebote noch nicht abgeschlossen ist.

Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

A) Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der beratenden Vertreter der Kirchen/Schulen in Schulangelegenheiten im Haupt- und Finanzausschuss

Drucksache Nr.:
Berichterstatter: Bürgermeister

Das ordentliche beratende Mitglied der Schulen Rektor **Theo Kleine-Wilde** und das stellvertretende beratende Mitglied der Kirchen in Schulangelegenheiten **Vikar Hubert Nowak** werden von Bürgermeister **Spieker** durch Nachsprechen der „Eidesformel" verpflichtet und in das Amt eingeführt.
Da das stellvertretende Mitglied der Schulen Konrektor Erich Tanzmann krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann, wird die Verpflichtung in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

2. Frauenförderplan der Stadt Brakel für den Zeitraum 2001 - 2004

Drucksache Nr.: 107
Berichterstatter: StA Frischemeier

StA **Frischemeier** weist in seiner Sachverhaltsdarstellung darauf hin, dass der im Entwurf vorliegende Frauenförderplan 2001 - 2004 in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Personalrat erstellt wurde. Der Plan basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetztes mit dem Ziel, den Frauenanteil bei der Stadt Brakel in den kommenden 3 Jahren zu erhöhen.

Ratsherr **Schulte** stellt fest, dass gerade in den höheren Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen der Frauenanteil sehr gering ist und stellt sich die Frage, wie der Punkt 2.5 des Frauenförderplanes *„Alle Führungskräfte sind aufgefordert, Frauen bei entsprechender Qualifikation verstärkt zu Bewerbungen um höherwertige Stellen zu motivieren und sie auf diesem Weg zu unterstützen*" umgesetzt werden kann.
Bürgermeister **Spieker** richtet in diesem Zusammenhang die Bitte an die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses mit an diesem Problem zu arbeiten und in öffentlichen Diskussionen gerade Frauen für höherwertige Tätigkeiten zu motivieren. Seitens der Verwaltung wird bereits in den Stellenausschreibungen darauf hingewiesen, dass die Stadt Brakel zur Gleichstellung von Mann und Frau im Beruf insbesondere Frauen zur Bewerbung animieren möchte.
Auf Anfrage des Ratsherrn **Schulte** teilt Bürgermeister **Spieker** weiterhin mit, dass sofern nach einer öffentlichen Stellenausschreibung innerhalb kürzester Zeit eine weitere gleichgelagerte Stelle neu zu besetzen ist, auf vorhandene Bewerbungen zurückgegriffen wird.

Beschluss :

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat, den im Entwurf vorliegenden Frauenförderplan der Stadt Brakel für den Zeitraum 2001 – 2004.

3. Anpassung der ortsrechtlichen Vorschriften der Stadt Brakel an den Euro

a) Erste Artikelsatzung zur Anpassung der ortsrechtlichen Vorschriften der Stadt Brakel an den Euro

Drucksache Nr.: 108
Berichterstatter: StVR Temme

StVR **Temme** teilt den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit, dass aufgrund der Euroumstellung zum 01.01.2002 eine entsprechende Anpassung der kommunalen Satzungen erforderlich wird. Entsprechend der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW wurde eine finanzielle Mehrbelastung der Bürger bei der Umrechnung vermieden.
Ratsherr **Aßmann** sieht die von der Verwaltung erarbeiteten Gegenüberstellungen als äußerst positiv an, da diese Gesamtübersicht für die Beurteilung der einzelnen Umrechnungspositionen sehr hilfreich ist.
Der Anmerkung des Ratsherrn **Schulte**, die Beträge seien fast durchweg abgerundet worden, fügt Bürgermeister **Spieker** hinzu, dass entsprechend dem kaufmännischen Rundungsprinzip (> ab 0,5) verfahren wurde.

Beschluss :

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat die vorliegende Erste Artikelsatzung zur Anpassung der ortsrechtlichen Vorschriften der Stadt Brakel an den Euro (Erste Euro-Anpassungssatzung).
Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 06.09.2001.

3. Anpassung der ortsrechtlichen Vorschriften der Stadt Brakel an den Euro

b) Anpassung der sonstigen ortsrechtlichen Regelungen der Stadt Brakel an den Euro

Drucksache Nr.: 109
Berichterstatter: StVR Temme

Nach einer Sachverhaltsdarstellung durch **StVR Temme**, bemerkt Ratsherr **Schulte**, dass bei der Berechnung der Fraktionszuwendungen der UWG/CWG-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine negative Differenz ermittelt werden musste.
Bürgermeister **Spieker** sagt eine Klärung der Angelegenheit zur Sitzung des Rates am 06.09.2001 zu.
Ratsherr **Aßmann** stellt fest, dass die Mietkosten für die Werbeflächen im Bereich des Foyer der Stadthalle zwar angestiegen sind, dieses jedoch in jedem Fall tragbar ist.

Beschluss :

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat, die unter Nr. 1 bis 5 genannten Regelungen auf die vorgeschlagenen und im Sachverhalt dargestellten Euro-Beträge zum 01.01.2002 anzupassen.

4. Einsammlung und Beförderung von Abfällen durch die Stadt Brakel als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung dieser Aufgaben auf den Kreis Höxter
Drucksache Nr.: 110
Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** stellt in seiner Sachverhaltsdarstellung nochmals dar, dass eine kreisweite Vereinheitlichung der Abfalleinsammlung/-beförderung in jedem Fall erstrebenswert ist, da letztendlich die Sachkompetenz beim Kreis Höxter liegt. Obwohl die Preispolitik im Gebiet der Stadt Brakel sehr gut ist, kann durch den Zusammenschluss der einzelnen Städte noch mehr Einsparpotential geschaffen werden, was letztendlich dem Bürger zu Gute kommt.
Nach Auslaufen der Einzelverträge werden die erwirtschafteten Überschüsse gem. KAG im Kreishaushalt separat vereinnahmt und entsprechend an die Gebührenzahler zurückgeführt.
Bürgermeister **Spieker** stellt ausdrücklich klar, dass derzeit mit Ausnahme der evtl. Einführung eines 60 l Restmüllbehälters keinerlei Neuerungen auf die Brakeler Bürger zukommen werden, abzuwarten bleibt letztendlich die Entscheidung auf Bundesebene bzgl. der Zukunft des Dualen Systems Deutschland AG und der Entsorgung von Verkaufsverpackungen.
Ratsherr **Aßmann** sieht im Bezug auf die Entwicklung des Dualen Systems den § 3 Abs. 3 der Vereinbarung als sehr wichtig an. Er weist ebenfalls auf die Notwendigkeit des § 4 Abs. 3 der Vereinbarung, der eine Rückführung der überschüssigen Gebühren vorsieht, hin. Auf seine Frage, in welcher Gesellschaftsform der Kreis Höxter auftreten wird, antwortet Bürgermeister **Spieker**, dass auf Kreisebene angedacht ist, die künftigen Aufgaben als Regiebetrieb wahrzunehmen.
Die Ratsherren **Aßmann** und **Schulte** sehen die Festsetzung des „Pro Kopf Müllverbrauchs" auf 6 l je Woche als sehr umstritten an, da der Bürger mit weniger auskommen würde und die Einschätzung jedem selbst überlassen werden sollte. Sie sehen in dieser Festschreibung die Gefahr einer versteckten Gebührenerhöhung. Bürgermeister **Spieker** bittet in diesem Zusammenhang das Problem der Umweltverschmutzung zu bedenken, denn Untersuchungen haben ergeben, dass bei zu geringen Behältergrößen der Müll „wild" entsorgt wird. Ein Diskussionsgegenstand ist seiner Auffassung nach derzeit noch nicht gegeben, da eine Entscheidung in Sachen Duales System abzuwarten bleibt.

Ratsherr **Gerdes** sieht die Übertragung auf den Kreis Höxter im Hinblick auf die Kosteneinsparungen als den richtigen Weg an. Ratsherr **Aßmann** äußert bzgl. der Einspareffekte seine Bedenken und verweist auf die statistisch sehr hohen Müllgebühren im Kreis Höxter. Auf Anfrage des Ratsherrn **Gönnewicht**, warum einzelne Städte nicht in die Vereinbarung eingestiegen sind, erklärt Bürgermeister **Spieker**, dass es für einige Kommunen ein Problem darstellt, „über die Stadtgrenzen hinaus zu arbeiten".

Beschluss :

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anschließend mit 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen **mehrheitlich** als Beschlussempfehlung für den Rat:

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Entsorgungsaufgaben „Abfalleinsammlung und –transport", wie sie im Entwurf vorliegt, wird zugestimmt.

Damit gehen die Pflichten zum Einsammeln und Transportieren von Abfällen von den Städten Bad Driburg, Borgentreich, Brakel, Höxter, Nieheim, Steinheim, Warburg und Willebadessen ab dem 01.01.2002 auf den Kreis Höxter über.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird Bestandteil der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 06.09.2001.

5. Förderung der Über-Mittag-Betreuung (einschließlich Hausaufgabenbetreuung) in der städt. Jugendfreizeitstätte

- Fortführung über den 31.12.2001 hinaus

Drucksache Nr.: 111
Berichterstatter: StVR Temme

StVR **Temme** teilt den Mitgliedern mit, dass sich die Sachlage zwischenzeitlich dahingehend geändert hat, dass in den vergangenen Tagen ein Schreiben des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit eingegangen ist. In diesem Schreiben werden Mittel aus dem Landesjugendplan i.H.v. 20.000 DM vorbehaltlich entsprechender Haushaltsmittel für die Förderung der Maßnahme bis zum 31.07.2002 bereitgestellt. Seitens des Kreisjugendamtes Höxter hingegen können aufgrund des mehrheitlichen Beschlusses des Jugendhilfeausschusses keine Fördermittel erwartet werden, da der Kreis hier keinen Handlungsbedarf sieht.
Ratsherr **Aßmann** sieht die Entscheidung des Kreises, gerade im Hinblick auf eventuelle Folgekosten, als sehr bedauerlich an. Die Anfrage des Ratsherrn **Schulte**, welchen Eigenanteil die betroffenen Eltern für die Inanspruchnahme der „Über-Mittag-Betreuung" zu leisten haben, wird in der Ratsitzung am 06.09.2001 beantwortet.

Beschluss :

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis und beschließt **einstimmig**:

Die Über-Mittag-Betreuung in der Jugendfreizeitstätte wird über den 01.01.2002 fortgeführt. Die Verwaltung soll gleichwohl weiterhin versuchen, Fördermittel oder sonstige Co-Finanzierungsmittel zu beantragen/einzuwerben.
Die benötigten Mittel sind im Rahmen der Haushaltsvorbereitung 2002 der Stadt Brakel anzumelden.

6. Information über die Auswirkungen des II. Modernisierungsge setzes (Beteiligung der Städte an den Sozialhilfeausgaben)

Drucksache Nr.: 112
Berichterstatter: StVR Temme

StVR **Temme** führt die positive Entwicklung im Bereich der Sozialhilfeausgaben der Stadt Brakel einerseits auf die fachgerechte Sachbearbeitung im hiesigen Sozialamt und andererseits auf die konsequente Umsetzung der Sanktionsmöglichkeiten für arbeitsverweigernde Hilfeempfänger zurück.

Auf Anfrage des Ratsherrn **Wintermeyer** teilt Bürgermeister **Spieker** mit, dass das II. Modernisierungsgesetz eine Kostenbeteiligung der Kommunen i.H.v 50 v.H. vorsieht. Der Härteausgleich hingegen wurde für eine Übergangszeit von 2 Jahren unter Beteiligung der Städte in 2001 mit 50 v.H. und in 2002 mit 37,5 v.H. vereinbart.

Kenntnisnahme:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

7. Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens der Stadt Brakel
- Antrag des Kunstforum Brakel
Drucksache Nr.: 113
Berichterstatter: Bürgermeister

Beschluss :

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig**, dem Kunstforum Brakel die Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens, auf den im Sachverhalt dargestellten Zweck beschränkt, zu erteilen.

8. Sanierung (Modernisierung und Ausbau) des Objektes „Wolfskuhle 40" im Historischen Stadtkern Brakel
- Zuwendung aus Mitteln des Landes NRW (Stadterneuerungsprogramm)
Drucksache Nr.: 114
Berichterstatter: StBOAR Rode

Auf Anfrage des Ratsherrn **Schulte**, ob das Objekt nach der Sanierung weiterhin als Hotel genutzt wird, antwortet StBOAR **Rode**, dass die endgültige Nutzung des Gebäudes noch nicht feststeht. Er teilt in diesem Zusammenhang mit, dass der jetzt zu fassende Beschluss lediglich auf die Sanierung der Außenfassade abzielt und der Baubeginn wahrscheinlich bereits in diesem Jahr erfolgen wird.

Beschluss :

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat, die Projektförderung für das Gebäude „Wolfskuhle 40" im Historischen Stadtkern nach den Förderrichtlinien Stadterneuerung zu befürworten. Von den durch die Bezirksregierung Detmold bereits festgestellten zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 484.285,00 DM übernimmt die Stadt Brakel einen Anteil von 145.285,00 DM (30 %). Der Landesanteil beträgt 339.000,00 DM (70 %).
Der Ausgabebetrag wird mit einer Summe von 300.000,00 DM für das Haushaltsjahr 2001 bereitgehalten. Die Restsumme in Höhe von 184.285,00 DM wird als Ausgabe für das Haushaltsjahr 2002 vorgemerkt.

Sollte seitens der Bezirksregierung keine anteilige Bereithaltung für das Jahr 2002 erfolgen, wird die Restsumme analog der Zuwendung durch die Bezirksregierung Detmold für das Jahr 2003 als Verpflichtungsermächtigung bereitgehalten. Die Einnahme wird anteilig der Ausgabe zugeordnet.

9. Bekanntgaben der Verwaltung

Ausscheiden des Ratsherrn Wilfried Pott
Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** teilt den Mitgliedern des Haupt- u. Finanzausschusses mit, dass Ratsherr Pott sein Ratsmandat mit Ablauf des 31.08.2001 aufgrund des Umzuges nach Hannover aus beruflichen Gründen niederlegt. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit einem Buchpräsent und wünscht Herrn Pott für die Zukunft alles Gute.

Schnatgang 2001
Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** gibt bekannt, dass der diesjährige Schnatgang am Samstag, den 29.09.2001, stattfinden wird.

Stadtjubiläum 2004
Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** teilt mit, dass anlässlich der Organisation des Stadtjubiläums 2004 eine Agenda-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen wird, die am 24.09.2001 um 19.30 Uhr in der Stadthalle Brakel erstmals zusammentritt. Er bittet die Mitglieder des Ausschusses um rege Teilnahme.

Kulturball Brakel
Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** teilt mit, dass am 06.10.2001 um 20.00 Uhr in der Stadthalle Brakel der Kulturball Brakel stattfindet und bittet die Mitglieder um Teilnahme. Durch das Programm führt der Illusionist und Moderator „Stevamino", unterstützt durch die Tanzband „3 Daft Monkeys" und den „Chor Don Bleu".

Resonanz auf das Ferienprogramm 2001
Berichterstatter: StVR Temme

StVR **Temme** gibt entsprechend der Anmerkung des Ratsherrn **Schulte** aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.06.2001 einen Überblick über die positive Reflexion des Ferien- u. Gästeprogramms 2001. Eine entsprechende Gesamtübersicht wird Anlage der Niederschrift.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Spieker die Sitzung.

gez. Unterschriften

Spieker	**Nolte**
(Bürgermeister)	(Schriftführerin)